

# Antrag auf Ermäßigung der Teilnahmegebühr für

- Ferienspiele**  
 **Mach Mit!**

## 1. Antragsteller/in:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon/Mobiltelefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

## 2. Teilnehmendes Kind / teilnehmende Kinder:

\_\_\_\_\_  
Name (falls abweichend), Vorname(n)

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum      Geschlecht

\_\_\_\_\_  
Name (falls abweichend), Vorname(n)

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum      Geschlecht

\_\_\_\_\_  
Name (falls abweichend), Vorname(n)

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum      Geschlecht

## 3. Angaben zu Familiensituation und Einkommen:

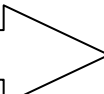
3.1 Ich bin alleinerziehend  ja  nein

3.2 Weitere, zum Haushalt gehörende, Personen:

|   | Name, Vorname<br>(falls vom Antragsteller abweichend) | Geburtsdatum | Familien-<br>stand |
|---|---|--------------|--------------------|
| Ehegatte/Ehegattin bzw.<br>Lebenspartner/in |   |              |                    |
| Kind  |   |              |                    |
| Kind  |   |              |                    |
| Kind  |   |              |                    |
| Kind  |   |              |                    |

(weitere Haushaltsangehörige bitte auf separatem Blatt angeben)

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass nur die hier genannten Personen zu meinem Haushalt gehören.

Bitte wenden! 

3.3 Ich erhalte Leistungen nach dem  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Sozialgesetzbuch II (SGB II – Arbeitslosengeld/Bürgergeld)

Sozialgesetzbuch XII (SGB XII -Grundsicherung)

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

⇒ Kopie des jeweiligen aktuellen Bescheides ist vollständig beizufügen!

bzw. habe ein geringes Einkommen (weiter mit Punkt 3.4)

3.4 Monatliche Einkommen der Bedarfsgemeinschaft  
(ist nicht erforderlich, sofern Leistungen nach SGB II / SGB XII/ AsylbLG bezogen werden)

- Lohn/ Gehalt/ Rente \_\_\_\_\_ €
- Kindergeld \_\_\_\_\_ €
- Unterhalt / Unterhaltsvorschuss \_\_\_\_\_ €
- Sonstige Einkünfte \_\_\_\_\_ €
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung \_\_\_\_\_ €
- Mietzuschuss (Wohngeld) \_\_\_\_\_ €

3.5 Monatliche Mietkosten oder Eigenheimbelastungen der Bedarfsgemeinschaft  
(ist nicht erforderlich, sofern Leistungen nach SGB II / SGB XII/ AsylbLG bezogen werden)

Kaltmiete \_\_\_\_\_ €

Nebenkosten \_\_\_\_\_ €

Eigenheim  
Zinsen \_\_\_\_\_ € Tilgung \_\_\_\_\_ €

**WICHTIGER HINWEIS:**

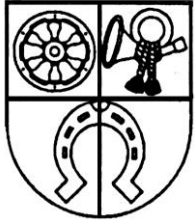
**Zu sämtlichen Angaben der Einkünfte (Punkt 3.3 und 3.4) sowie der Mietkosten (Punkt 3.5) sind entsprechende Belege (Bescheide, Verdienstnachweis, Kontoauszüge, Mietvertrag...) in Kopie beizufügen. Unvollständig eingereichte Anträge können nicht bearbeitet werden! Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und der Antrag vollständig ist.

Kelkheim (Taunus), \_\_\_\_\_  
Datum



\_\_\_\_\_  
Unterschrift



# Stadt Kelkheim (Taunus)

Der Magistrat

**Datenschutz - Amt für Soziales**

---

## **Informationen gemäß Art. 12-14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

### **Antrag auf Übernahme der (Ferien-)Betreuungsgebühren für die Städtischen Grundschulbetreuungen / Antrag auf Ermäßigung der Teilnahmegebühr für Angebote der Jugendarbeit**

#### **1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

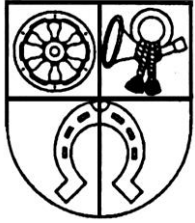
Der Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus)  
vertreten durch den Bürgermeister Albrecht Kündiger  
Gagernring 6  
65779 Kelkheim (Taunus)  
Tel.: 06195-803-0  
E-Mail: [rathaus@kelkheim.de](mailto:rathaus@kelkheim.de)  
Website: [www.kelkheim.de](http://www.kelkheim.de)

#### **2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

Frau Nicole Müller  
Vertretung Frau Ines Alpert  
Gagernring 6  
65779 Kelkheim (Taunus)  
Tel.: 06195-803-117 oder 06195-803-115  
E-Mail: [datenschutz@kelkheim.de](mailto:datenschutz@kelkheim.de)

#### **3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten im Rahmen ihres Antrages auf Übernahme der Betreuungsgebühren für die Grundschulbetreuung, ihres Antrages auf Ermäßigung der Ferien-Grundschulbetreuung oder ihres Antrages auf Ermäßigung der Teilnahmegebühr für die Inanspruchnahme von Angeboten der Jugendarbeit. Der Anspruch auf Kostenbeteiligung ergibt sich aus § 90 SGB VIII. Die Erhebung der Daten ergibt sich aus § 35 SGB I i. V. m. §§ 61 ff SGB VIII. Die Regelungen des SGB II (SGB II - Bescheid), SGB VI (Übergangsgeld), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt), Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BaföG), Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sowie Aufenthaltsgesetzes finden unter anderen Regelungen Anwendung.



# Stadt Kelkheim (Taunus)

Der Magistrat

## Datenschutz - Amt für Soziales

---

### 4. Kategorien der personenbezogenen Daten

Es werden die von Ihnen erhaltenen personenbezogenen Daten mittels der stadteigenen Datenverarbeitungsanlage, dem Programm webKITA-online sowie durch eine strukturierte Ablage im Amt für Soziales, Amt für Jugend und Integration sowie in den städtischen Betreuungseinrichtungen verarbeitet. In der Regel handelt es sich hierbei um Angaben der Eltern/Personensorgeberechtigten (Name ggfs. Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Telefon-/Handynummer (privat und dienstlich), E-Mail-Adresse sowie Angaben zu dem Kind/den Kindern (Name und Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Klasse, Angaben der zur Zeit besuchten Schule, besondere Krankheiten und/oder Behinderungen), Angaben zu dem gewählten Ferienbetreuungsmodul, ob es ein Erstantrag oder ein Weitergewährungsantrag ist, Angaben zu dem Familienstand des Antragstellers/der Antragstellerin (ledig, verheiratet, geschieden, getrennt lebend, verwitwet, alleinerziehend ja/nein, in einer Lebenspartnerschaft lebend, in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft lebend), Angaben aller zu dem in einem Haushalt gemeinsam lebenden Personen (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Verwandtschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis, Familienstand), Angaben ob der/die Ehepartner/in bzw. Lebensgefährtin/eigene Einkünfte bezieht (ja/nein), Angaben ob der/die Antragsteller/in oder ein/e zu deren Haushalt rechnende Person eine Leistungen beantragt hat für die ein Bescheid vorliegt (ja/nein) sowie die Art des Bescheides (Arbeitslosengeld II (SGB II), Übergangsgeld (SGB VI), Sozialgeld (SGB II), BaföG, Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII), Wohngeld, Unterhaltszahlungen für den/die Antragsteller/in und/oder für das/die Kind/er mit Angaben der Höhe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder ob einfach nur ein geringes Einkommen vorliegt). Liegt ein geringes Einkommen vor, ist eine Abfrage des monatlichen Einkommens der Bedarfsgemeinschaft erforderlich. Dazu gehören Angaben in Euro zum Lohn/Gehalt/Rente, Kindergeld, Unterhalt/Unterhaltsvorschuss, sonstige Einkünfte, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Mietzuschuss (Wohngeld). Des Weiteren werden Angaben zu den monatlichen Mietkosten oder Eigenheimbelastungen der Bedarfsgemeinschaft wie Kaltmiete, Nebenkosten und bei einem Eigenheim die Höhe der Zinsen und der Tilgung in Euro verarbeitet.

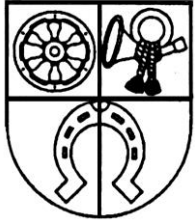
Eine weitere Angabe ist, ob sich eine dritte Person gegenüber der Ausländerbehörde/Ausländervertretung nach § 68 Aufenthaltsgesetz verpflichtet, die Kosten für den Lebensunterhalt einschließlich des Wohnraumes eines oder mehrerer ausländischer Haushaltsmitglieder zu tragen (ja/nein). Für die Bearbeitung Ihres Antrages sind zu sämtlichen Angaben der Einkünfte sowie der Mietkosten entsprechende Belege (Bescheide, Verdienstnachweise, Kontoauszüge, Mietverträge, etc.) in Kopie beizufügen.

Bei der Datenverarbeitung werden technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

### 5. Weitergabe an Dritte

Im Hinblick auf die Datenweitergabe unterliegen wir grundsätzlich dem Datenschutz nach den Bestimmungen der DSGVO sowie des HDSIG. Die von uns erhobenen bzw. uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich und vertraglich zugelassen ist. Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages auf Übernahme der Betreuungsgebühren für die Städtischen Grundschulbetreuungen oder Ihres Antrages auf Ermäßigung der Teilnahmegebühr für Angebote der Jugendarbeit können Ihre Angaben an das Landratsamt des Main-Taunus-Kreises weitergeleitet werden.

---



# Stadt Kelkheim (Taunus)

Der Magistrat

## Datenschutz - Amt für Soziales

---

Eine Datenübermittlung an ein Drittland erfolgt nicht.

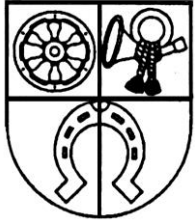
### 6. Speicherung der Daten

Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich sind. Dies bedeutet, dass auch nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses in einer städtischen Grundschulbetreuung noch gesetzlich geregelte Aufbewahrungsfristen zu beachten sind.

### 7. Betroffenenrechte

Die Rechte des Betroffenen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 – 18 und 21 der Datenschutzgrundverordnung

- Recht auf Auskunft  
Es besteht die Möglichkeit, Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen, in dem Auskunftsantrag sollte das Anliegen präzisiert werden, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.
- Recht auf Berichtigung  
Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, kann eine Berichtigung oder eine Vervollständigung verlangt werden.
- Recht auf Löschung  
Es besteht die Möglichkeit der Löschung der personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern die Sie betreffenden Daten nicht mehr zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe benötigt werden.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung  
Es kann eine Einschränkung der Verarbeitung der betreffenden Daten verlangt werden. Die Einschränkung steht der Verarbeitung nicht entgegen, soweit für die Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.
- Recht auf Widerspruch  
Es besteht die Berechtigung, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift die Stadt Kelkheim (Taunus) zur Verarbeitung verpflichtet.
- Recht auf Beschwerde  
Es besteht das Recht der Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (siehe hierzu auch § 81 SGB X). Deren Kontaktdaten lauten wie folgt:



# Stadt Kelkheim (Taunus)

Der Magistrat

**Datenschutz - Amt für Soziales**

---

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Postfach 3163  
65021 Wiesbaden

Telefon: +49 611 1408 - 0  
Telefax: +49 611 1408 – 900

E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)  
Internet: [www.datenschutz.hessen.de](http://www.datenschutz.hessen.de)

Der Magistrat  
der Stadt Kelkheim (Taunus)